

**Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche der Union über die
Vereinbarung und den Beitritt der Evangelischen Landeskirche Anhalts als
Gliedkirche zur Evangelischen Kirche der Union**

Vom 7.11.1960 (ABl. Anhalt 1960 Bd. 6/7, S. 18).

1. Die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Evangelischen Kirche der Union am 4./23. Oktober wird bestätigt.
2. Die Evangelische Landeskirche Anhalts wird gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union als Gliedkirche in die Evangelische Kirche der Union aufgenommen.